



MAI 2008

// CED-ENTSCHLISSUNG

PATIENTENSICHERHEIT

Übersetzung aus dem Englischen



COUNCIL OF EUROPEAN DENTISTS (formerly EU Dental Liaison Committee)

President Dr Orlando Monteiro da Silva

T +32 (0)2 736 34 29

F +32 (0)2 735 56 79

ced@eudental.eu

www.eudental.eu

// EINLEITUNG

Der zahnärztliche Berufsstand setzt sich für eine sichere zahnmedizinische Versorgung ein, die unerlässlich ist, um einen guten Gesundheitszustand sicherzustellen. Er ist bemüht, Risiken zu minimieren und eine offene Kultur der Patientensicherheit zu schaffen, in der Zahnärzte aus eigenen und fremden Erfahrungen lernen können.

Eine Reihe von neueren internationalen Studien kommt zu dem Ergebnis, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Zahl unerwünschter Zwischenfälle im Gesundheitsbereich zu verringern. Mehrere internationale Organisationen wie etwa die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europarat haben sich bemüht, Risiken für die Patientensicherheit zu ermitteln und Empfehlungen zur Vermeidung von unerwünschten Ereignissen auszuarbeiten. Die Europäische Kommission räumt dem Thema Patientensicherheit auf EU-Ebene hohe Priorität ein und erarbeitet gegenwärtig Vorschläge zu diesem Thema. Diese Vorschläge sollten auf den bereits vorliegenden internationalen Arbeiten aufbauen und vorrangig Maßnahmen empfehlen, die von den Mitgliedstaaten in ihren jeweiligen Gesundheitssystemen umzusetzen sind. Es sei daran erinnert, dass die Hauptverantwortung für die Organisation von Gesundheitsdienstleistungen gemäß dem EU-Vertrag bei den Mitgliedstaaten liegt.

// PATIENTENSICHERHEIT IM BEREICH DER MUNDGESUNDHEITSPFLEGE

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene die verschiedenen Bereiche des Gesundheitswesens berücksichtigen, in denen Patienten behandelt werden, da die Risiken für die Patientensicherheit und die bestgeeigneten Verfahren für die Minimierung dieser Risiken je nach medizinischem Versorgungsbereich unterschiedlich ausfallen können. Ein Großteil der zahnmedizinischen Versorgung in Europa wird in freier Praxis, in Kleinstrukturen und in einem Umfeld erbracht, in dem der Zahnarzt in der Regel die persönliche Verantwortung für den gesamten Behandlungsprozess übernimmt.

Die Gefahr unerwünschter Ereignisse ist während des gesamten Verlaufs der Behandlung gegeben, etwa bedingt durch diagnostische Mängel, unsachgemäße Ausstattung, unzureichende Kommunikation mit dem Patienten oder anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen, unzureichende Infektionskontrolle oder Abfallentsorgung. Es sei daran erinnert, dass es im Bereich der Gesundheitsversorgung "Null Risiko" nicht gibt und auch nicht geben kann.

Die Reduzierung von unerwünschten Ereignissen und die Verbesserung der Patientensicherheit lassen sich am wirksamsten durch Prävention erreichen, und Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung von unerwünschten Ereignissen sind ihrerseits ein wesentlicher Aspekt einer qualitativ hochwertigen gesundheitlichen Versorgung. Qualität kann nicht durch Zwang oder Sanktionen von außen gefördert werden. Es muss sichergestellt werden, dass neue Maßnahmen, die vorgeblich einer Verbesserung der Patientensicherheit dienen (für die zahnärztliche Praxis jedoch häufig zusätzlichen bürokratischen Aufwand bedeuten), Zahnärzte nicht davon abhalten, jedem Patienten ausreichend Zeit zu widmen, da dies ein wichtiger Parameter für hohe Qualität ist. Die Zahnärzteschaft verfügt in jedem Mitgliedstaat über Selbstregulierungsmechanismen um hohe Qualität zu fördern und arbeitet erforderlichenfalls mit ihren jeweiligen Regierungen auf der Basis regulierter Selbstregulierung (sogenannte "Co-Regulierung") zusammen, um dasselbe Ziel zu erreichen. Der zahnärztliche Berufsstand ist bemüht, Qualität auf vielfältige Weise zu fördern, u.a. durch die Bereitstellung von Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung, um die fachliche Kompetenz auf dem jeweils neuesten Stand zu halten; durch die Einrichtung von zahnärztlichen Qualitätszirkeln, um aus gegenseitigen Erfahrungen zu lernen; durch die Entwicklung von Systemen zur anonymen Meldung von unerwünschten -Ereignissen oder Beinahe-Schäden; und durch die Sicherstellung der Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften zur Infektionskontrolle und zum Abfallmanagement. Viele dieser Maßnahmen wurden in den Mitgliedstaaten bereits umgesetzt, allerdings ist und bleibt die Verbesserung der Patientensicherheit ein dauerhaftes Anliegen.

// **PATIENTENSICHERHEIT IM GRENZÜBERGREIFENDEN KONTEXT**

Besondere Probleme im Hinblick auf die Patientensicherheit treten dort auf, wo grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen erbracht werden, d.h. wenn entweder Patient oder Leistungserbringer das Land, in dem sie versichert sind oder ihr Herkunftsland verlassen.

Im Fall der Patientenmobilität stellt der Trend zum Dentaltourismus, wo Patienten weite Entfernungen für eine oftmals umfassende, jedoch in kurzer Zeit durchgeführte Behandlung zurücklegen, eine erhebliche Bedrohung für die Patientensicherheit dar. Weder die Aufstellung eines Behandlungsplans noch die Nachbehandlung - beides wesentliche Bestandteile einer qualitativ hochwertigen gesundheitlichen Versorgung - können in diesem Kontext ohne Weiteres in der gebotenen Weise erbracht werden. Außerdem kann die Kommunikation zwischen Patient und Zahnarzt, die für die Qualität der Behandlung ausgesprochen wichtig ist, durch Sprachprobleme erschwert werden. Den Patienten müssen bessere Informationen über die potenziellen Risiken zur Verfügung gestellt werden. Außerdem darf diese Form von Gesundheitstourismus nicht gefördert werden.

Im Fall der Mobilität von Leistungserbringern werden Qualitätsstandards und dadurch die Sicherheit der Patienten durch koordinierte Mindestanforderungen an die zahnärztliche Ausbildung für alle in Europa ausgebildeten Zahnärzte gefördert, die in der Richtlinie 2005/36/EG festgelegt sind. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Kommunikation zwischen den zuständigen Stellen in verschiedenen Mitgliedstaaten verbessert wird, um sicherzustellen, dass anhaltende Leistungsmängel oder - in seltenen Fällen - Behandlungsfehler von im Ausland tätigen Zahnärzten schneller ermittelt werden können. Angesichts der Bedeutung von effektiver Kommunikation für eine sichere medizinische Versorgung ist es unverzichtbar, dass die zuständigen Behörden die Möglichkeit haben festzustellen, ob ein Angehöriger eines Heilberufes über ausreichende Kenntnisse der Sprache des Landes verfügt, in dem er Dienstleistungen erbringt.

// DIE ROLLE DES CED

Der CED ist in einer guten Position, um als Verbindungsstelle zwischen seinen nationalen Mitgliedsorganisationen zu fungieren und den Austausch von Wissen und Erfahrung zur Verbesserung der Patientensicherheit zu erleichtern und entsprechende Maßnahmen zu empfehlen.

Der CED ist in der Lage, den EU-Institutionen das Fachwissen des zahnärztlichen Berufsstandes im Hinblick auf Patientensicherheit zu vermitteln und in Projekte auf EU-Ebene wie z.B. dem Europäischen Netzwerk für Patientensicherheit (EUNetPaS) einfließen zu lassen.

// EMPFEHLUNGEN DES CED AN SEINE MITGLIEDORGANISATIONEN

Der CED empfiehlt seinen Mitgliedorganisationen:

- dafür Sorge zu tragen, dass "Patientensicherheit" fester Bestandteil der Curricula der universitären und postuniversitären zahnmedizinischen Ausbildung ist, um die Kultur der Patientensicherheit in der gesundheitlichen Versorgung weiter zu stärken.
- ihre Zahnärzte darin zu bestärken, sich die verschiedenen Bereiche ihrer beruflichen Praxis, in denen die Patientensicherheit latent gefährdet ist, bewusst zu machen.
- ihre Zahnärzte und die übrigen Mitglieder des Praxisteam zur Teilnahme an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Patientensicherheit anzuhalten, um ihre Kenntnisse und Qualifikationen auf dem neusten Stand zu halten.

- sicherzustellen, dass Zahnärzte über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Ausübung ihrer Berufstätigkeit in ihrem Land verfügen und insbesondere in der Lage sind, mit Patienten und anderen Leistungserbringern zu kommunizieren.
- dafür Sorge zu tragen, dass Patientendaten im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften sicher gespeichert werden und Angehörigen der Heilberufe zur Verfügung stehen, wenn sie benötigt werden.
- die amtliche Eintragung der beruflichen Qualifikationen von Zahnärzten zu gewährleisten.
- die Transparenz der Qualifikationen und Kompetenzen aller übrigen Mitglieder des Praxisteam im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zu gewährleisten.
- die Einrichtung von "Qualitätszirkeln" in Erwägung zu ziehen, die lokalen Zahnärzten ein Forum bieten, um Erfahrungen offen zu diskutieren und voneinander zu lernen.
- sich um die Einführung nationaler Systeme für die freiwillige und anonyme Meldung von unerwünschten Ereignissen, Beinahe-Schäden und Problemen mit Medizinprodukten zu bemühen, um alle Zahnärzten in die Lage zu versetzen, aus eigenen und fremden Erfahrungen zu lernen.
- den CED-Verhaltenskodex und die nationalen Verhaltenskodizes aktiv bekannt zu machen, da hohe ethische Standards hohe Qualität und Sicherheit untermauern.

Einstimmig verabschiedet auf der Vollversammlung des CED am 17. Mai 2008.